§ 1
Name, Rechtsform, Sitz

[1]Der Bayerische Jugendring (BJR) ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendverbänden und Jugendgruppen und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Bayern. [2]Er hat die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.